

Kommunale Kinder- und Jugendbeteiligung ist GESETZ(T)?!

Tagung zu § 80 Kommunalverfassungsgesetz
des Landes Sachsen-Anhalt



25.10.2019

Der Tagungsort ist das Forum Gestaltung in Magdeburg

Seit 2018 gibt es im Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt einen neuen Paragrafen zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Der § 80 KVG LSA bringt neue Chancen, aber auch Herausforderungen für Kommunen und junge Menschen mit sich. Das Landeszentrum Jugend + Kommune schafft im Rahmen der Tagung die Möglichkeit, sich über die Gesetzesänderung zu informieren und Wege der Umsetzung zu diskutieren.



Programm

- 09:30 Ankommen
- 10:00 Begrüßung durch das Landeszentrum Jugend + Kommune
- 10:15 Begrüßung und Verleihung der Urkunden "Pilotkommune 2018" durch Susi Möbbeck, Staatssekretärin im Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt
- 11:15 Input: Die Änderungen des Kommunalverfassungsgesetzes LSA
- 12:00 Meet and Eat
- 12:45 Fokustische
 - + Was sind Interessen von Kindern und Jugendlichen?
 - + Wie sieht eine angemessene Beteiligung aus?
 - + Wie können geeignete Methoden und Verfahren aussehen?
 - + Was muss in der kommunalen Satzung verankert werden?
- 14:30 Ergebnisse aus den Fokustischen
- 15:00 Abschluss

Tagungsadresse

Forum Gestaltung
Brandenburger Straße 10
39104 Magdeburg

Anmeldung und Kontakt

Ansprechpartnerin: Franziska Fuchs
franziska.fuchs@kinderstaerken-ev.de
www.jugend-kommune.de
03931 2187 3846
Tagungspauschale: 20,00 Euro